

## Architektenhonorar für Planungsleistungen

Die Vergütung meiner Planungsleistungen orientiert sich an den Vorgaben der HOAI ( Honorarrechnung für Architekten). Diese richtet sich nach der Höhe der Bausumme. Grundsätzlich kann man als Richtwert für die Höhe des Honorars ca. 12 - 22% der Baukosten bei 100% der zu erbringenden Teilleistungen heranziehen.

Die Teilleistungen beinhalten folgende neun Leistungsphasen (LP):

1. Grundlagenermittlung = 3%
2. Vorplanung = 10%
3. Entwurfsplanung = 16%
4. Genehmigungsplanung = 4%
5. Ausführungsplanung = 25%
6. Vorbereitung der Vergabe = 7%
7. Mitwirkung an der Vergabe = 3%
8. Objektüberwachung = 30%
9. Objektbetreuung = 2%

Bei Beauftragung aller Leistungsphasen (1 -9) fallen die oben genannten 12-22% der Bausumme an. Selbstverständlich ist es auch möglich, einzelne Leistungsphasen zu beauftragen.

### LP 1 Grundlagenermittlung

Klärung der Aufgabenstellung und Beratung zum Leistungsumfang. Aufmaß (falls erforderlich) vor Ort.

### LP 2 Vorplanung

Nach Analyse der Aufgabenstellung werden ein bis zwei maßstabsgetreue Handzeichnungen angefertigt, in denen alternative Lösungsmöglichkeiten graphisch dargestellt werden. Dabei werden die örtlichen Rahmenbedingungen, die gestalterischen und funktionalen Anforderungen berücksichtigt.

### LP 3 Entwurfsplanung

Erarbeiten einer Entwurfsplanung anhand der vorher abgestimmten Vorplanung. Abstimmung der Planung mit beteiligten Behörden und beteiligten Fachplannern.

Darstellung der Entwurfsplanung mit erforderlichen Angaben zu der Bepflanzung, zu den Materialien und der Ausstattung, sowie einer Kostenberechnung der Baumaßnahme.

### LP 4 Genehmigungsplanung

Prüfen der Planung auf notwendige Genehmigungen und Zustimmungen, die dann erarbeitet und bei den zuständigen Stellen eingereicht werden.

### LP 5 Ausführungsplanung

Zeichnerische Darstellung der Entwurfsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, z.B. vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen, meist im Maßstab 1:50, Absteck- und Lagepläne, je nach Art des Bauvorhabens im Maßstab 1:200 bis 1:50. Weiterhin werden alle notwendigen Angaben zu den Oberflächenmaterialien, -befestigungen herausgearbeitet; Angaben zu den ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen vorgenommen; detaillierte Pflanzpläne mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, sowie exakter Standortfestlegung im Pflanzplan. Beiträge anderer an der Planung fachlich beteiligter werden in die Ausführungsplanung integriert.

### LP 6 Vorbereitung der Vergabe

Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses nach Leistungsbereichen.

### LP 7 Mitwirkung an der Vergabe

Einholen der Angebote bei mehreren Bieterfirmen. Prüfung und Auswertung der Angebote und Aufstellung eines Preisspiegels nach Einzelpositionen und Teilleistungen. Kostenkontrolle durch Vergleich der Ausschreibungsergebnisse.

### LP 8 Objektüberwachung

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsplänen, einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen. Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen. Überwachung bei der Beseitigung, der bei der Abnahme der Bauleistung festgestellten Mängel.

### LP 9 Objektbetreuung

Mängelfeststellung und Überwachung bei der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Bauleistungen auftreten.